TOP Vc **Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung**

Titel: Diskriminierungsverbot

Beschlussantrag

Von: Dr. Lothar Rütz als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert ein gesetzlich verankertes Diskriminierungsverbot für Krankheit und Krankheitsdaten auch aus elektronischen Patientenakten. Ärztliche elektronische Dokumentation ist ärztliches Handeln und darf das Patientenwohl nicht beschädigen.

Begründung:

Bislang konnten Dritte nur über eine Arztanfrage Zugriff auf ärztlich erhobene Patientendaten, und so Kenntnis über Krankheit von Patienten, erhalten. Dagegen erfassen Smartphone-Anwendungen zwar Selbstbeschreibungen und Körperzustände, diese sind aber als Krankheitsdaten nicht ärztlich validiert.

Es gibt gute Gründe für die Nutzung von Daten aus digitalen Arztakten für Forschung und Verwaltung. Deshalb wirkt die Ärzteschaft an der Digitalisierung in der Medizin aktiv mit. Mit der Herausgabe der elektronisch aufbereiteten Daten unterliegt deren Verwendung weder der Kontrolle durch den Patienten noch durch den Arzt. Die zulässige Nutzung von ärztlichen Daten aus der elektronischen Patientenakte (ePA) ist derzeit weder abschließend definiert noch gesetzlich reguliert. (Es fehlt ein Diskriminierungsverbot in Anlehnung an das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Grundgesetz Art. 3.)

Damit durch die Zurverfügungstellung von Daten in elektronisch aufbereiteter Form in der elektronischen Patientenakte das Patientenwohl nicht gefährdet wird, bedarf es eines "Diskriminierungsverbots" für ärztliche erhobene Daten und für Krankheit.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 112 Stimmen Nein: 14 Enthaltungen:20